

Selbst das Kriegsministerium behielt einen Cassenbestand von

76,000 Thaler,

wovon 72,000 Thlr. für erhöhte Preise der Naturalien verwendet werden konnten.

Am Schlusse der Finanzperiode 184 $\frac{3}{4}$ hatte das sogenannte mobile Staatsvermögen, unter welchem auch die Bestände der Centralcassen mit inbegriffen sind, laut Tabelle C. Seite 168 um

3,445,699 Thaler

zugenommen und betrug

14,873,166 Thaler,

während es am Schlusse der Finanzperiode 184 $\frac{1}{2}$ nur aus

11,427,467 Thaler

bestand:

Eine solche Vermehrung hat aber nur durch theilweise Vermehrung der Staatsschulden erlangt werden können, die am Schlusse der Finanzperiode laut Tabelle D. Seite 173,

21,125,655 Thaler

betragen, mithin namentlich durch die Eisenbahnen und durch die 4,000,000 Thlr. Steuerentschädigung in erwähnter Finanzperiode um

7,235,754 Thaler

gestiegen sind.

Zu bemerken ist hierbei, daß obige 4,000,000 Thlr. als ein neu angelegtes Grundcapital zu betrachten ist; was reichliche Zinsen trägt, und der Rest an 3,235,754 Thlr. wird vollkommen durch obige Vermehrung des mobilen Staatsvermögens gedeckt.

Das Nettovermögen der Centralcassen allein betrug am Schlusse der betreffenden Finanzperiode laut Tabelle C. ad C. Seite 169

11,300,267 Thaler.

Hierunter befanden sich

6,668,936 Thaler

in Staatspapieren.

Noch hat die jenseitige Finanzdeputation in ihrem Berichte Seite 557 bemerkt:

das Kriegsministerium habe dem Verlangen der Stände laut ständischer Schrift vom 10. Juni 1846, daß am Schlusse jener Finanzperiode dem jedesmaligen Rechenschaftsberichte eine Uebersicht, ob und inwiefern sich das gesammte Militärstaatsvermögen erhöht oder vermindert habe, beigegeben werde,

nicht vollständig entsprochen. Die Deputation findet aber dormalen bei der großen Vermehrung der Armee, mithin auch der Militärvorräthe aller Art, für die Zukunft dies unerläßlich und hat der zweiten Kammer angerathen, dieser Ansicht beizutreten, was auch erfolgt ist, und in der ständischen Schrift die Erwartung auszusprechen,

daß das vermiste detaillirte Verzeichniß in Zukunft bei keinem der Rechenschaftsberichte fehlen werde.

Ihre Finanzdeputation findet dies unbedenklich, da das Kriegsministerium bereits dem Rechenschaftsberichte der Periode 184 $\frac{1}{2}$ eine dergleichen Uebersicht sub F. beigefügt, die ein Betriebsvermögen von

1,852,366 Thaler

nachwies, welches sich jetzt in Folge der so bedeutenden Vermehrung der Armee ansehnlich erhöht haben muß.

Der geehrten Kammer wird daher angerathen, obigen Verlangen beizutreten, im Uebrigen aber ebenfalls, wie dies in der zweiten Kammer einstimmig geschehen, nicht nur die dem allerhöchsten Decrete hinsichtlich des Rechenschaftsberichtes beigefügten Unterlagen Seite 101—198 zu genehmigen, sondern auch die Erklärung auszusprechen,

daß sie bei jener Rechenschaft Beruhigung fasse.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung in Betreff des Antrags, das Kriegsministerium betreffend. Nach dem von mir eingezogenen Erkundigungen ist allerdings jenem Rechenschaftsbericht keine neue Uebersicht beigegeben worden, weil das Kriegsministerium früher, als der Antrag im Jahre 1840 in der zweiten Kammer erfolgte, bei den Berathungen ausdrücklich erwähnte: Es würde die gewünschte Uebersicht geben, und wäre auch bereit, Veränderungen, die im Militärstaatsvermögen eintreten, allemal den Ständen im Rechenschaftsberichte mit anzuzeigen; da eine solche Anzeige nun diesmal nicht erfolgt ist, so scheint daraus hervorzugehen, daß das Militärstaatsvermögen eine Veränderung nicht erlitten hat. Da nun aber in Folge der in neuerer Zeit stattgefundenen bedeutenden Vermehrung der Armee das Betriebsvermögen sich sehr erhöht haben muß, so findet kein Bedenken statt, dem Antrage, wie ihn die zweite Kammer gestellt hat, beizutreten. Bemerken muß ich aber allerdings, daß es für die Zukunft dem Kriegsministerium gestattet werden muß, nur wieder die Veränderungen anzugeben, und nicht allemal ein neues vollständiges Verzeichniß des Werthes aller Vorräthe liefern zu müssen, denn das würde eine Arbeit sein, wozu nicht nur die Beamten des Kriegsministeriums selbst, sondern auch alle einzelnen Verwaltungen der Vorräthe nicht nur Wochen, sondern Monate, ja Vierteljahre brauchen würden, um einer so colossalen Arbeit zu genügen.

Präsident v. Schönfels: Die Discussion über den soeben vorgetragenen Bericht wäre sonach eröffnet. — Es scheint nicht, als wollte Jemand das Wort ergreifen, ich werde also sogleich zur Fragstellung übergehen. Die Deputation trägt am Schlusse ihres Berichtes darauf an: „nicht nur die dem allerhöchsten Decrete hinsichtlich des Rechenschaftsberichtes beigefügten Unterlagen S. 101—198 zu genehmigen, sondern auch die Erklärung auszusprechen, daß sie bei jener Rechenschaft Beruhigung fasse;“ und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie sich in dieser Beziehung mit der Deputation einverstanden will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Eine zweite Frage ist auf dem Antrag zu stellen, welcher Seiten der zweiten Kammer zum Beschlusse erhoben worden ist und dahin geht, daß künftighin bezüglich des Militärstaatsvermögens das